



Zertifikat

Asbest Akademie

Scharfland 22, 48683 Ahaus – Westfalen

Hiermit bestätigen wir

Sabine Duleba

geboren am 31.07.1980

die erfolgreiche Teilnahme

am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) an Asbestzementprodukten sowie Tätigkeiten mit geringer Exposition und Arbeiten geringen Umfangs an schwach gebundenen Asbestprodukten nach Nr. 2.7 und **Anlage 4C der TRGS 519**

vom 03.03.2021 bis 04.03.2021

in Essen - NRW.

Essen, den 04.03.2021

Für die Prüfungskommission:



Bezirksregierung Düsseldorf



Asbest Akademie (Lehrgangsträger)

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist der Nachweis der arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge gemäß Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV). Ferner dürfen nach erfolgter Zulassung gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 Absatz 4 GefStoffV Abbruch- und Sanierungsarbeiten im Rahmen von Arbeiten geringen Umfangs an schwach gebundenen Asbestprodukten nach Nr. 2.10 TRGS 519 durchgeführt werden.

Dieser Sachkundenachweis gilt für den Zeitraum von sechs Jahren ab Ausstellungsdatum. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang gemäß Anlage 5 der TRGS 519 besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrganges.

Der Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an Asbestzementprodukten, für Tätigkeiten mit geringer Exposition und für Arbeiten geringen Umfangs ist von der Bezirksregierung Münster mit Bescheid vom **01.07.2019, AZ 56.1-Ber-41330/2018-469-GefStoffV-AnerkLehrgangstr-AsbestAkademie**, als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 3 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV) staatlich anerkannt.